

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 41 (1968)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Von Monat zu Monat : die Rüstungsvorlagen des Jahres 1968

**Autor:** Kurz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517910>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Rüstungsvorlagen des Jahres 1968

### I.

In verschiedenen Botschaften hat sich der Bundesrat in diesem Jahr wiederum an die Bundesversammlung gewandt, mit denen er um die Gewährung von Krediten für verschiedene Rüstungsvorhaben ersucht. Die Leser des «Der Fourier» sind über die Bedeutung und den Sinn der «Rüstungsprogramme» orientiert (sie kann nötigenfalls nachgelesen werden im «Der Fourier» Nr. 1/1967 «Die Rüstungsprogramme, Planungsinstrumente der militärischen Rüstungsbeschaffung»). Wir können uns also sofort den sachlichen Fragen zuwenden.

Die Rüstungsprogramme, welche die eidgenössischen Räte im Jahre 1968 beschäftigen werden, sind zweifacher Natur: auf der einen Seite stehen zwei Vorlagen, welche den Ausbau von Bewaffnung und Ausrüstung der Truppe anstreben, die also im Bereich des *Kriegsmaterials* liegen. Auf der andern Seite steht eine Botschaft, welche den Ausbau der *militärischen Bauten, Waffen- und Schiessplätze* zum Gegenstand hat. Beide Teilgebiete, das Kriegsmaterial wie die militärischen Bauten, sind Teile der Rüstung unserer Armee. Ihre Verwirklichung strebt eine Verbesserung und Verstärkung ihres Rüstungsstandes an.

### II.

Für die *Beschaffung von Kriegsmaterial* hat der Bundesrat der Bundesversammlung auf die Jahre 1961 und 1965 seine Begehren jeweils in einem einzigen, in sich geschlossenen Gesamt-Rüstungsprogramm unterbreitet. Von diesem Vorgehen ist man im Jahre 1968 abgewichen; in diesem Jahr hat die Bundesversammlung die Rüstungsbegehren des Bundesrats in zwei Phasen erhalten, nämlich einem *Rüstungsprogramm 1968 / I* und einem *Rüstungsprogramm 1968 / II*. Der Grund für diese Aufteilung lag einerseits im grossen Umfang der beantragten Beschaffungen und andererseits in der besondern Dringlichkeit der im Rüstungsprogramm 1968 / I enthaltenen Beschaffungs-Geschäfte.

Die in den beiden Botschaften den eidgenössischen Räten zum Entscheid vorgelegten Materialbeschaffungen bilden einen weiteren Schritt in der Verwirklichung der Truppenordnung 1961 und schliessen sich, materiell gesehen, an das Rüstungsprogramm 1965 an, das heute zu ungefähr einem Drittel verwirklicht ist.

#### *Das Rüstungsprogramm 1968 / I*

Mit diesem, vom Bundesrat am 21. Februar 1968 verabschiedeten Rüstungsprogramm ersucht der Bundesrat um die Ermächtigung, eine Serie von 140 Panzerhaubitzen M 109 mit zugehörigem Material im Kostenbetrag von *410 Millionen Franken* beschaffen zu können. Gleichzeitig wurde um die Zustimmung zur Beschaffung einer Serie von 170 Stück des Schweizer Panzers 68 im Gesamtbetrag von *460 Millionen Franken* für den weiteren technischen Ausbau der mechanisierten Verbände nachgesucht.

Mit der Beschaffung der Panzerhaubitzen kann den drei Mechanisierten Divisionen das ihnen bis heute noch fehlende bewegliche schwere Unterstützungselement zugeteilt werden. Da mit der Eingliederung der neuen Panzerartillerie in die Mechanisierten Divisionen sechs motorgezogene Haubitzaufstellungen frei werden, sollen diese für die dringend notwendige Verstärkung der Feuerkraft der Grenzdiveisionen verwendet werden; hier ersetzen sie die technisch überholten 12-cm-Minenwerfer des Modells 41.

Angesichts des technischen Zustandes der in der unmittelbaren Nachkriegszeit beschafften Panzerjäger G 13, die bis Mitte der Siebzigerjahre ersetzt werden müssen, ist vorgesehen, den Felddivisionen die für die Infanterieunterstützung besonders geeigneten Centurion-Panzer zuzuteilen. Die dadurch entstehenden Lücken in den Mechanisierten Divisionen sollen mit dem modernen und beweglichen Panzer 68 geschlossen werden. Dieser ist eine Weiterentwicklung des Schweizer Panzers 61, der sich bis heute im Truppeneinsatz bewährt hat.

Die Militärkommissionen der beiden Räten haben dem Rüstungsprogramm 1968 / I bereits zugestimmt.

#### *Das Rüstungsprogramm 1968 / II*

Das vom Bundesrat am 27. März 1968 beschlossene zweite Programm umfasst eine grössere Anzahl der heute beschaffungsreif gewordenen dringenden Rüstungsvorhaben der Planungsperiode 1965 – 1969. Es betrifft dies vornehmlich Beschaffungen, welche die Erdtruppen verstärken und ihre Waffen und Geräte modernisieren sollen.

Die einzelnen Begehren des Rüstungsprogramms 1968 / II liegen insbesondere in folgenden Materialkategorien:

a) *Infanteriewaffen: 60 Millionen Franken*

Die 60 Millionen Franken für die Infanteriebewaffnung teilen sich auf in 11,2 Millionen Franken für neue Gewehrpatronen und 14 Millionen Franken für 8,1 cm Minenwerfer-Nebelgranaten, die es gestatten, das Gefechtsfeld aus grösster Distanz einzunebeln. Für die Verbesserung der 8,1 cm Minenwerfermunition sind 8,5 Millionen Franken eingesetzt und für die Erneuerung der Lagerbestände an Handgranaten (Modell 43) 8,75 Millionen Franken. Um der Infanterie den Nachtkampf zu erleichtern, wird die Beschaffung von Infrarotgeräten für das Sturmgewehr im Kostenbetrag von 17,55 Millionen Franken beantragt.

b) *Material für Motorisierung und Mechanisierung: 94,3 Millionen Franken*

Da die Armee immer noch über eine grössere Anzahl Lastwagen verfügt, die bereits ein Alter von 20 – 30 Jahren aufweisen, so dass ihre Reparaturanfälligkeit immer grösser wird, während die erforderlichen Ersatzteile kaum mehr beschafft werden können, wird vorgesehen, mit einem Betrag von 34,6 Millionen Franken vorerst die überalterten mittleren Lastwagen zu ersetzen.

Die Umrüstung der Panzerminenwerferkompagnien vom 8,1 cm auf die schweren 12 cm Minenwerfer beansprucht die Summe von 52,1 Millionen Franken. Da die heute vorhandenen Eisenbahn-Panzertransportwagen dem vergrösserten Transportvolumen nicht mehr genügen, sollen mit dem Betrag von 7,6 Millionen Franken zusätzliche dieser Wagen beschafft werden, die sich sehr bewährt haben, und den SBB auch für anderweitige Schwertransporte zur Verfügung stehen.

c) *Artilleriematerial: 53,4 Millionen Franken*

Mit dem Gesamtbetrag von 53,4 Millionen Franken sollen einerseits Beleuchtungsgeschosse im Wert von 42,9 Millionen Franken und anderseits zusätzliche Spitzgranaten im Wert von 10,5 Millionen Franken beschafft werden.

d) *Geniematerial: 10,9 Millionen Franken*

Die Genietruppen benötigen diesen Betrag, um vor allem die alten Raupenladeschaukeln zu ersetzen und neue Ausrüstungsgegenstände für den Stollenbau zu beschaffen.

e) *Übermittlungsmaterial: 13 Millionen Franken*

Ähnlich wie die Genietruppen, beanspruchen die Übermittlungstruppen ihren Betrag zur Verbesserung technischer Einrichtungen dieser Truppengattung.

f) *Sanitätsmaterial: 56,4 Millionen Franken*

Damit die Wasseraufbereitung auch im Kriegsfall gewährleistet ist, benötigen die Sanitätstruppen Geräte und Mittel für die Wasseraufbereitung und Wasserversorgung, wofür ein Betrag von 16,46 Millionen Franken beantragt wird. Für die Beschaffung von mobilen Sauerstoffgewinnungsanlagen und Material für den AC-Schutzdienst sind weitere 6,6 respektive 33,35 Millionen Franken in Aussicht genommen.

g) *Material der Flugwaffe: 38,3 Millionen Franken*

Der Flugwaffe sollen einerseits 13,3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden, um Pistenreinigungsfahrzeuge, Kranwagen usw. zu beschaffen und anderseits 25 Millionen Franken, um verschiedene Verbesserungen an den beiden Kampfflugzeugen Venom und Hunter zu verwirklichen.

h) *Allgemeine Ausrüstung und Reservematerial: 135,2 Millionen Franken*

Damit die Tarnung der militärischen Fahrzeuge gewährleistet werden kann, müssen mit einem Kostenaufwand von 17,5 Millionen Franken neue Tarnnetze beschafft werden. Für den Ersatz des teilweise veralteten Gebirgsmaterials ist ein Betrag von 27,3 Millionen Franken eingesetzt.

Bis heute waren lediglich die Infanterie, die Mechanisierten und Leichten Truppen sowie die Landwehrinfanterie mit dem Kampfanzug ausgerüstet; damit die ganze Armee, ausgenommen einige Spezialeinheiten, diesen Anzug erhält, ist ein Betrag von 79,5 Millionen Franken erforderlich. Die übrigen 10,6 Millionen Franken sind für die Bereitstellung einer genügenden Kriegsreserve an Ersatz- und Reparaturmaterial erforderlich.

### III.

Am 22. Mai 1968 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze unterbreitet, mit der Kredite im Gesamtbetrag von 346 Millionen Franken für Bauvorhaben verschiedenster Art anbegehrt werden. Diese Botschaft schliesst an die entsprechenden Botschaften der letzten Jahre sowie namentlich auch an den am 13. Mai 1966 veröffentlichten Bericht des Bundesrates über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee (Postulat Baudère und Motion Weisskopf) an. Die darin vom Bundesrat den eidgenössischen Räten unterbreiteten Kreditbegehren in der Höhe von insgesamt 346 Millionen Franken für militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze setzen sich zusammen aus Krediten für militärische Bauten und Einrichtungen (190 Millionen Franken), für den Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen (103 Millionen Franken), aus einem Sammelkredit für hängige Landerwerbsgeschäfte (22 Millionen Franken) sowie aus einer Anzahl von Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Objektkrediten (31 Millionen Franken). Die letztere Gruppe besteht aus zwei teuerungsbedingten Zusatzkrediten und drei Zusatzkreditbegehren, welche durch Projektergänzungen und Projektanpassungen notwendig werden. (Die Zahlen sind aufgerundet)

Die einzelnen Bauprojekte der Botschaft wurden vom Bundesrat nach ihrer Dringlichkeit und dem Stand der technischen Abklärung ausgewählt. Ihre Verwirklichung und damit der alljährlich in den Voranschlag einzustellende Zahlungsbedarf sollen sich auf eine Zeitspanne von mehreren Jahren verteilen; bei der Ausführung der neuen Vorhaben soll auf die konjunkturpolitischen Notwendigkeiten Rücksicht genommen werden.

Die für die Verwirklichung der einzelnen Vorhaben erforderlichen jährlichen Aufwendungen sind im langfristigen Finanzplan des Eidgenössischen Militärdepartementes enthalten.

### IV.

Gesamthaft belaufen sich die vom Bundesrat im Jahre 1968 von den eidgenössischen Räten geforderten Kredite auf:

|                                |           |                        |
|--------------------------------|-----------|------------------------|
| - Rüstungsprogramm             | 1968 / I  | 870 Millionen Franken  |
| - Rüstungsprogramm             | 1968 / II | 462 Millionen Franken  |
| - Bau- und Waffenplatzprogramm | 1968      | 346 Millionen Franken  |
|                                |           | <hr/>                  |
|                                |           | 1678 Millionen Franken |

Infolge der zeitlichen Staffelung in der Ablieferung des Materials beziehungsweise der Ausführung der Bauprojekte werden sich die Verwirklichung der einzelnen Programme und damit die Beanspruchung der betreffenden Kredite auf mehrere Jahre verteilen. Die Berechnung der

Kosten erfolgte auf dem Ende 1967 gültigen Preisstand. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass namentlich beim Material bei fortschreitender Teuerung für diese langfristigen Beschaffungen teuerungsbedingte Zusatzkredite erforderlich sein werden.

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf das Verhältnis der neu angeforderten Rüstungskredite zu den bisher bewilligten und beanspruchten Rüstungskrediten. Seit dem Jahre 1951, das heisst seit dem Rüstungsprogramm 51, haben die eidgenössischen Räte ausserordentliche Kredite für Rüstungszwecke im Gesamtbetrag von 8,665 Milliarden Franken bewilligt; von dieser Summe sind bis Ende März 1968 insgesamt 6,877 Milliarden Franken ausgegeben worden, während die restlichen bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von 1,788 Milliarden Franken bis Ende März 1968 noch nicht gebraucht worden sind. Zusammen mit den in den drei Rüstungsprogrammen des Jahres 1968 beantragten neuen Krediten von total 1,678 Milliarden Franken, die von den eidgenössischen Räten im Verlauf dieses Jahres zu behandeln sein werden, sind somit noch insgesamt 3,466 Milliarden Franken «offen». Bei diesem Wert handelt es sich natürlich um einen reinen Zwischenstand, der sich mit der fortschreitenden Verwirklichung der bewilligten, aber auch mit dem Hinzutreten allfälliger neuer Rüstungsprojekte laufend wieder ändern wird.

Kurz

Der Panzer 68, eine Schöpfung der eidgenössischen Konstruktionswerkstätten und der Industrie, ist in einer ersten Serie von 150 Fahrzeugen beschafft und eingeführt. Soll eine weitere Serie von 170 Panzern in Auftrag gegeben werden? Das ist eine der Fragen, mit der sich das Parlament in der Junisession befassen muss.

